



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XV. Salvii Unterredung mit den Altenburgischen wegen der Ratification des Friedens: Der Bischoff zu Oßnabrück ist über der Casselischen Satisfaction unzufrieden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Mart.

zu sehen, wie die Casselische Tractaten abgehen möchten, ausgefetzt seyn lassen wolte; Damit die Darmstädtsche zwar wohl, die Herren Casselische aber gar nicht zu frieden gewest, und so lang nicht darangewollt, bis auf beschehen Unterred- und Zusprechen der Herren Schwedischen, sie sich endlich so ferne bequemet, daß dieser Materiaz Abhandlung allhier auf 14. Tag, vom 29. dieses anzurechnen, verschoben, immittelst andere Puncta vorgenommen werden möchten; doch mit der ausdrücklichen Condition, daß, Falls immittelst dieser Streit zu Cassel seine endliche Abheftung nicht erlangen, alsdann wieder anhero ohnfehlbarlich gezogen, und vermittelt bey der Cronen richtig gemacht werden sollte: Gestalt dann sie, Casselische, hiermit ihren Prætensionen mit nichten etwas begeben haben, noch auch von dero Luftfah im geringsten weichen wollten; Zu welchem Ende sie sobalden inliegenden Recess zu Papier gebracht, welcher, ob er wohl von denen Catholischen und Evangelischen, wie auch Kayser-Swed- und Französischen, rations der 14. tägigen Dilation, insgemein approbirt wurde; so wollten jedoch die Kayserliche und Darmstädtsche, wegen der appendicirten Clausulaz, darein keineswegs willigen, weniger die Kayserliche selbigen unterschreiben, welches aber, zu Beförderung der Sachen, an statt der Stände, Maynz und Altenburg, jedoch mit der Modification thaten, daß damit Juri Darmstädtsium nichts derogiret, sondern ihnen, ihr Reservat ebenfalls schrift- oder mündlich zu thun, frey seyn sollte; Dabey es dann, nachdem man denen Darmstädtschen ein Attestat ihres Dissensus, gemeldter Clausulaz halben, zu geben versprochen, geblieben.

1648.
Mart.

Sonsten hat bey diesem Congress sich auch nicht ein gering Disputat erhoben, indeme der Chur-Bayrische, bey nunmehr richtig gemachter Casselischen Satisfaction, die Pfälzische Sach auch von denen Herren Kayserlichen und Schwedischen unterschrieben haben, die Herren Schweden aber darum darzu nicht verstehen wollen, weilten causa Castellana nur pro parte beygelegt, und differentia Successionis noch unerdrtert: Welcher im Ende damit gestillet worden, daß auch die Casselische Satisfaction noch zur Zeit allein von denen Ständen unterschrieben werden sollte.

Ben dem Abschied vermeldeten die Herren Kayserliche, daß, wegen heiliger Zeit, und Vollziehung ihrer vorgenommenen Devotion, sie heut und morgen denen Conferentien nicht würden abwarten können; dannhero wegen folgender Oster-Feyertage besorglich 4. in 5. Tage, ohne sonderbare Handlung, hinstreichen werden. Es seynd aber die übrige puncta Amnistiaz und Gravaminum Politicorum, unter der Hand preparatorie dergestalt durcharbeitet, daß damit hoffentlich nicht viel Zeit mehr verlohren werden solle: Dann obwohl alle so Catholisch-als Evangelische Herren Abgesandte des Friedens höchst- so ist doch dessen der Herr Chur-Bayrische dergestalt begierig, daß er selbst, wo möglich, gern in einer Stund präcipiirt, über die Rnie abgebrochen, und zu Ende gebracht seher.

§. XV.

Salvii Unterredung mit den Altenburgischen wegen der Ratification des Friedens.

Wegendes daraufeingetretenen Oster-Fests, wurden zwar die publicquen Handlungen ausser am Heiligen Abend, suspendiret; doch unterließ man nicht, in Privat-Conferentzen die noch hinterstelligen Puncten, durch mutuelle Deliberationes, zum Schluß zu befördern.

Den 31. Mart. st. v. welches der Char-Freytag war, kam Salvius zu den Altenburgischen Gesandten, und proponirte ih-

nen, die Schreiben aus Schweden gäben, daß Pfalz-Graff Carl Gustav mit einer Armee aus Schweden in Deutschland kommen werde. Er habe zwar hinein geschrieben, daß es nicht nöthig sey, wisse aber nicht, wie es in Schweden zugehe. Man sage, die Heyrath mit der Königin sey richtig, und gleichwohl solle der Pfalz-Graff herausgeschickt, und die Erdnung bis künftiges Jahr im Monath Augusti verschoben werden: daß man also desto mehr Ursach habe,

1648. Mart. habe, in dem Friedens-Werck schleunig fortzugehen. Vorgesriges Tages hätten sie, die Schweden, zwar Bedencken gehabt die Pfälzische Sache zu unterschreiben, welches die Chur-Maynnsischen und die Chur-Bayerischen Abgesandten ungleich vermercket hätten, wie abzunehmen gewesen; Man könnte aber wohl versichert seyn, daß sie, die Schweden, darin nichts zu ändern begehrten, sondern es sey allein um die Ordnung der Subscription zu thun, und wäre solche Vollziehung zu versparen, biß auch die Hessen-Darmstädtsche Sache richtig sey. Die Altenburgischen remonstrirten hierauf mit mehreren, daß unverantwortlich sey in dem Friedens-Werck solche Verzögerung verspüren zu lassen. Dannhero sie nicht unterlassen, mit denen Chur-Maynnsischen, Chur-Bayerischen und Würzburgischen aus dem Werck zu reden, und zu versuchen, wie aus dem puncto *Amnestie, de Juribus Statuum, & de Commercii* zu kommen: verspürten, daß es in puncto *Amnestie* vornemlich noch an der Baden-Durlachischen Sache haffte, daraus sie, die Schwedischen, mit denen Kayserlichen tractiren möchten. Was aber die Pfälzische Sache anbelange, verspühre man wohl, sie, die Schwedischen, wollten solche nicht subscribiren, biß auch die Satisfactio der Militiæ richtig sey. Es wäre aber besser, sie sagten es recht heraus, denn sie sich gleichwohl gegen die Kayserlichen und Evangelischen eines andern erklärt hätten, daß nemlich die Satisfactio Militiæ biß zuletzt verspart und abgehandelt werden sollte. Die Stände würden sich darzu auch nicht verstehen, biß sie Gewißheit des Friedens sehen. *Ille*: Er vernehme gerne, daß es mit denen Catholischen so weit gebracht sey; was mit ihnen verglichen worden, möchte man ihm nur in Vertrauen zustellen, so wolle er solche Media dem Graff Orenstern vorschlagen, als kämen sie von ihm her. Sie, die Schweden, wollten nachmahln die Conferenz mit denen Kayserlichen continuiren, wann man nur mit Solution der Militiæ richtig, werde sich das übrige wohl geben. *Altenburgici*: Wann die Soldatesca nicht alsbald sollte abgedanckt, sondern, biß die Ratification des Friedens binnen 3. Monath einlange, in die Crayße vertheilet werden, so lauffe es auf eine Impossibilitat hinaus, und sey ja unmöglich,

Quartier zu geben, die Bldcker zu unterhalten, und zugleich auch noch eine solche hohe Summe Geldes, so da möchte erfordert werden, bezuschaffen. Derohalben werde das beste Mittel seyn, wann die Kayserlichen und Königlich unter sich, eine gewisse *Formul* der Ratification des Friedens, und wie auch der Stände Abgesandten, von ihren Principalen die von Seiten der Cronen desiderirte Vollmacht einzuschaffen, verglichen, damit solche bey Zeiten eingebracht, bey der Subscription ausgestellt, und darauf sobald die Anweisung der Soldatesca und die Abbandlung geschehen möge. Daß man aber die Gelder zur Schwedischen Cassa lieffern sollte, wie der Erskein sich verschiedentlich habe verlauten lassen, solches gehe nicht an, werde auch von den Ständen nicht beliebt werden. *Ille*: Die Cron Schweden pflege es also zu halten, daß sie die Friedens-Articuli verboten in die Ratification bringen lasse. *Altenburgici*: Solches sey eine Formalität, und diene mehr zu der Gesandten Versicherung, die hernachmahln wohl zu dem Ende und vor sich könnten eine Ratification auf solche masse einrichten lassen. *Ille*: Man wisse aber nicht das Datum des Frieden-Schlusses; *Hi*: Daz zu könne man Spatium lassen. *Ille*: Er innere sich, daß deswegen vor diesem ein Vorschlag geschehen, und daß er selbst eine Notul aufgesetzt, so er aber nicht mehr bey Händen habe; wolle künfftigen Postz Tag nach Schweden schreiben, was disfalls etwa im Vorschlag kommen sey. *Hi*: Wollten nicht unterlassen mit denen Kayserlichen und Catholischen auch daraus zu reden, und nachdencken, wie es etwa wegen des modi agendi zu halten, und was sie materialiter mit ihme gut befunden, mit den Catholischen abzureden.

Nach diesem eröffnete ihnen der Chur-Bayerische Gesandte, Doct. Krebs, daß er mit denen Chur-Maynnsischen, Chur-Trierischen und Chur-Eöllnischen über den punctum *Amnestie* communiciret, sey auch bey dem Kayserlichen Gesandten Vollmann gewesen, der ebenfalls mit eingestimmte. In der Baadischen Sache könnten die Kayserlichen, so wenig weichen, als er, der Chur-Bayerische; Sie wollten aber mit denen Schweden deswegen reden, daß die Graffschafft

Pppp 3

1648. Mart.

Von der Graffschafft Pyrmont herhenschafft.

1648.
Mart.
April.

Byrmont von dem Stifft Paderborn, denen Graffen zu Waldeck restituirt werden solle, davon wollte der Chur-Eölnische Abgesandte, Doct. Buschmann, nicht hören. Vollmar berichte auch, daß voriges Jahrs der Graff von Waldeck selbst allhier gewesen sey, und gegen ihn gestanden habe, diese Graffschafft sey ein Lehen des Stiffts Paderborn, hätte sich auch erboten, dasselbe zu Lehen zu empfangen, und ansehnliche Allodial-Stücke darzu zuschlagen. *Altenburgici*: Der Gräflich-Waldeckische sage ein anders; Sie wollten aber demselben andeuten, daß er zu ihm, dem Chur-Bayerischen, komme, und ihn in facto informire. Es kömte wohl seyn, daß der Graff solches vorgeschlagen habe, um in Güte des rechtlichen Processus abzukommen. *Ille*: Er wolle des Gräflich-Waldeckischen gewärtig seyn u. Ubrigens sehe er nicht, was bey diesem Convent mehrers noch unerdrtert wäre, als der *Articulus Assuratiōis, Executiōis und Satisfactiōis Militie*. Worüber zwar der

Welche Materien noch un-
vergliehen?

Chur-Bayerische Gesandte jener ihre Meynung gerne vernehmen wollte, die sich aber darauf ex tempore nicht erklären wollten.

1648.
Mart.
April.

Desselben Abends um 7. Uhr, wurden noch mehrere Exemplaria in der Hesses-Casselschen *Satisfactiō*, wie auch über den Neben-*Articul* von dem Chur-Mainischen unterschrieben, wobei der *Licent* Mehl berichtete, daß der Chur-Eölnische Haupt-Abgesandte zu Münster, der Bischoff zu Osnabrück, dem Chur-Eölnischen Gesandten, Doct. Buschmann, einen unnützen Verweiss überschrieben, und ihm verwiesen haben, daßer in der Hesses-Casselschen *Satisfactiō* so weit gegangen sey: es wäre auch der Dom-Probst des Stiffts Münster von dannen angelanget, um solcher Sache zu contradiciren; Und der Chur-Eölnische Abgesandte lasse sich verlauten, wann die Graffen in der Wetterau sollten eximirt werden, wolle er sich aufsetzen, und davon fahren.

Der Bischoff zu Osnabrück ist über die Casselsche Satisfactiō unzufrieden.

§. XVI.

Itemere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden.

Sonntabends vor dem Oster-Fest, den 1. April, wurde Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des Kayserlichen Gesandten Graffens von Lamberg Quartier, zwischen denen Kayserlichen und Schwedischen die Conferenz, wie vorher, continuirt und also der 20. Congressus gehalten, darin wegen der übrigen Hesses-Casselschen *Postulatorum* geredet wurde: Wodan nachmahls die Schwedischen diese Nachricht erstatteten: 1) Härten sie begehret, daß Kayserliche Majestät der Casselschen Linie, das *Jus Primogeniture* ebenmäßig confirmiren möchte, wie der Darmstädtschen Linie geschehen sey, darcin denn die Kayserlichen verwilliget hätten. (2) Werde die *Confirmatio* des *Pacti Hanovici* gesucht; dergestalt, weil Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen contradiciret und die Expectanz auf solche Graffschafft haben wollte; so solle benge-setzt werden: *salvo jure Electoralis Domus Saxonice*. Davon wollten die Kayserlichen nichts hören. (3) Solle Kayserliche Majestät in dem *Instrumento Pacis* Herrn Land-Graff Wilhelm zu Hesses-Cassel *Veniam etatis* concediren. Die

Von Confirmation der Casselschen Primogenitur.

Von Confirmation des Pacti Hanovici.

Von der venia etatis.

Kayserlichen sagten hiezu, es müsse bey Ihrer Kayserlichen Majestät ordentlich gesucht werden, und gehöre nicht zu diesen *Tractaten*. (4) Wegen der *Transaction* zwischen Hesses-Cassel und Waldeck, wollten die Kayserlichen ebenfalls kein Gehör geben. Sodiel (5) die *Confirmatio* der Erb-Verbrüderung, zwischen dem Chur- und Fürstlichen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hesses, liesen es die Kayserlichen bey dem Aufsatze bewenden u. Begehreten demnach sie, die Schwedischen, man möchte mit denen Catholicischen reden, daß sie die Kayserlichen Gesandten zur Einwilligung disponirten.

Als der *Confirmatio* der Erb-Verbrüderung gedacht wurde, contradiciret der Braunschweig-Zellische Abgesandte, Doct. Lengerbeck, mit Vermelden, er wisse nicht, ob das Fürstliche Haus Braunschweig die Erb- und Stifter, Magdeburg Halberstadt und Minden, dergestalt sämtlich den Evangelischen werde entziehen lassen, daß, im Fall der Chur-Brandenburgische Stamm abgehe, das Haus Sachsen oder Hesses darin succedire. Müsse sich

Von Confirmation der Erb-Verbrüderung.